

anzumelden, wobei zu beachten ist, daß mehrere Lehrlinge einer Firma nicht den gleichen Lehrgang besuchen sollen:

November-Lehrgang: 8. November—3. Dezember 1938,
Januar-Lehrgang: 8. Januar—4. Februar 1939,
Februar-Lehrgang: 5. Februar—4. März 1939.

Die vorhergehenden Lehrgänge sind bereits besetzt. Beschie-
nigt sind Meldungen zum November-Lehrgang
erbeten. Die einzelnen Terminwünsche werden soweit irgend
möglich berücksichtigt.

Für die Leipziger Lehrlinge, die die Deutsche Buchhändler-
Lehranstalt bis zum Ende ihrer Lehrzeit besuchen, ist das den in
Frage kommenden Firmen zugestellte Schreiben der Verwal-
tungsstelle der Reichsschule vom 29. April d. J. auch weiterhin
maßgebend.

Anmeldung von Lehrlingen, die erst im April 1939 oder
später auslernen, können vorläufig frühestens zum Februar-
Lehrgang oder einem darauf folgenden Kursus angenommen
werden.

Leipzig, den 13. Juli 1938

J. A.: Thulle

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahmen — Verweis

Der am 24. Juli 1895 in Komotau geborene Franz Josef
Wagner, Berlin W, Blumeshof 17 (Privatanschrift Ber-
lin W 15, Bleibtreustraße 25) ist auf Grund von § 10 der Ersten
Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes
von dem Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer aus-
geschlossen worden. Wagner ist also nicht mehr befugt, sich im
Bereiche der Reichsschrifttumskammer irgendwie buchhändlerisch
zu betätigen. Herr Wagner war als Buchvertreter und als In-
haber der Firma Leuchtenberger & Co. Nachf., Reisebuchhand-
lung, Berlin, tätig.

Nachstehend aufgeführte Leihbuchhändler wurden auf Grund
des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichs-
kulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797)
aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen:

Fritz Lapp, Eisenach, Horst-Wessel-Str. 154, am
31. Januar 1938;
Heinrich Bast, Kaiserslautern, Holzstraße 3, am
26. März 1938;
Emil Wegmann, Duisburg-Neiderich, Brüdel-
straße 4, am 11. April 1938;
Hermann Flotow, Wandsbel-Tonndorf, Haupt-
straße 128, am 15. Juni 1938;
Otto Fischer, München, Kapuzinerstraße 2, am
16. Juni 1938;
Ludwig Ernst, München, Müllerstraße 47, am 25. Juni
1938.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch
Entscheidung vom 18. März 1938 den Buchvertreter Herrn
Christian Volkert, Fürth/Bayern, Rosenstraße 24,
aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf
Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des
Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 ausgeschlossen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Buchvertreter
Fritz Kunze, Bad Grund, Langestraße 117, endgültig
aus dem Bereiche der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen
worden ist.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Buchvertreter
Max Pfüpe, Chemnitz/Sa., Rochlitzer Straße 2, end-
gültig aus dem Bereiche der Reichsschrifttumskammer ausge-
schlossen wurde.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß dem Curt
Louis Sebastian, Leipzig D 27, Kolmstraße 25 II jeg-
liche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt ist. So-
mit hat der Genannte selbstverständlich auch keine Berechtigung,
sich als Buchhandlungsangestellter zu betätigen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß den Buch-
vertretern

August Greinert, Münster, Lambertstraße 36,
Paul Lemke, Dresden-A. 16, Schumannstraße 55 III,
Arthur Mund, Chemnitz, Bismarckstraße 29,

jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt ist.
Somit haben die Genannten selbstverständlich auch keine Berech-
tigung, sich als Buchvertreter zu betätigen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch
Entscheidung vom 5. März 1938 die Aufnahme des Herrn
Heinrich Gräbner, Lichtenfels/Rhein, Ludwig-
straße 40 II b. Schuster, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe
Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur
Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. Novem-
ber 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch
Entscheidung vom 11. März 1938 die Aufnahme des Herrn
Friedrich Karl Schlamp, Darmstadt, Grafenstraße 6,
in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund
des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichs-
kulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch
Entscheidung vom 22. Juni 1938 der Buchvertreterin Frau
Kreszentia Wolf geb. Ull, Oberndorf b. Donauwörth,
Nr. 113 einen Verweis erteilt.

J. A.: Thulle.

Arbeitswoche Altena (Westfalen)

Die Arbeitswoche auf Burg Altena (Westfalen) wird, wie be-
reits hier mitgeteilt worden ist, Anfang September durchgeführt
werden. Berufskameraden und Berufskameradinnen, die sich bis jetzt
zu dieser Arbeitswoche gemeldet haben, erhalten in den nächsten
Tagen weitere Nachrichten durch den Leiter der Arbeitswoche. Die
bis jetzt eingegangenen Anmeldungen konnten alle berücksichtigt wer-
den. Ein genauer Arbeitsplan wird demnächst hier veröffentlicht.

Auch in diesem Jahr eine Berufskundliche Arbeitswoche in St. Peter

Durch die Reichsschrifttumskammer wird, wie in den vergan-
genen Jahren, auch im Sommer 1938 an der Nordsee in St. Peter
eine Berufskundliche Arbeitswoche wie bisher unter der Leitung von
Adolf Ziemer durchgeführt. Das Thema lautet entsprechend den
Grenzlandthemen verschiedener Berufskundlicher Arbeitswochen in der
Gesamtplanung dieses Jahres:

Niederdeutschland — Flandern.

In diesen Themen kommt im Jahre des Internationalen Verleger-
kongresses in Leipzig und Berlin zum Ausdruck, was der Präsident
der Reichsschrifttumskammer einmal sagte, als er davon sprach, daß
das Buch über die Grenzen spricht und ein Liebesbrief an das Herz
der Völker ist. Die Arbeitswochen in St. Peter haben schon immer
einen großen landschaftlichen Reiz ausgeübt. Auch in diesem Jahr
wird Studienrat Mrugowski wieder verschiedene Arbeitsgemein-
schaften leiten, vor allem über den niederdeutschen und flämischen Raum,
über Geschichte und Gegenwart. Es werden sprechen und lesen Wil-
helm Scharrelmann, Worpsswede, zu dem Thema vom Erlebnis des
niederdeutschen Schrifttums (mit praktischen Hinweisen), Jef Simons,
Flandern, über Flandern von heute. Bücherkundliche Arbeitsgemein-
schaften werden von Dr. Hellmuth Langenbacher, berufskundliche von
Adolf Ziemer, Heinz Schwarz, Anton Lorenzen geführt, außerdem
wird Prof. Menz aus Leipzig über die Wirtschaftspolitik des natio-
nalsozialistischen Buchhandels reden, als Ergänzung ist vorgesehen
Herr Bernd Funhoff mit einem Vortrag über niederdeutsche und
flämische Musik. Über das Erlebnis der niederdeutschen Landschaft
in dem aus dem süddeutschen Raum stammenden Menschen wird Veit
Bürkle sprechen, R. S. Bischoff behandelt außerdem das Thema der
buchhändlerischen Berufserziehung.

Die Anmeldungen zu dieser Arbeitswoche sollen sofort möglichst
zahlreich an Adolf Ziemer, Hamburg-Altona/Ottensen, Lager-
straße 182, gehen.